

**Lärmaktionsplan**  
**gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz**  
**der Gemeinde Lalendorf für den Ortsteil Bansow**  
**vom 21.10.2008**

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Zwischen den Städten Güstrow, Teterow, Laage und Krakow am See liegt die Gemeinde Lalendorf in der wald- und seenreichen Region der Mecklenburgischen Seenplatte und an den Westausläufern der Mecklenburgischen Schweiz. Im Gemeindegebiet liegen neben dem Warinsee, dem Radener See und dem Ziest (Tiefer Ziest und Flacher Ziest) mehrere kleinere Seen. Lalendorf hat im Süden einen Anteil am Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See. 1361 wurde Lalendorf erstmals erwähnt. Das ehemalige Gut Lalendorf wurde durch den Bau der Bahnlinien Güstrow-Teterow und Rostock-Waren (Müritz), an deren Kreuz sich der Ort befindet, aufgewertet. Durch das Gemeindegebiet verläuft die BAB 19 und die B 104. Lalendorf ist heute ein Zentrum landwirtschaftlicher Produktion. Dank der günstigen Infrastruktur haben sich in den letzten Jahren Firmen und Unternehmen im Lalendorfer Gewerbegebiet niedergelassen. Auch der Tourismus entwickelt sich im Gemeindegebiet - so entstand am Flachen Ziest eine Ferienhaussiedlung. Lalendorf verfügt über eine Grund- Haupt- und Realschule, eine Kindertagesstätte, eine Gemeinschaftsarztpraxis, eine Apotheke sowie eine Praxis für Physiotherapie, des Weiteren über ein Gemeinwesenzentrum und einen Jugendclub. Lalendorf mit seinen Ortsteilen Alt Krassow, Bansow, Dersentin, Friedrichshagen, Gremmelin, Lübsee, Mamerow, Neu Krassow, Neu Zierhagen, Niegleve, Nienhagen, Raden, Reinshagen Roggow, Schlieffenberg, Tolzin, Vietgest, Vogelsang und Wattmannshagen zählte zum Stichtag 31.12.2006 : 3427 Einwohner. Der Gemeindegeschlüssel lautet : 13 0 53 048

### **1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Der Amtsvorsteher des Amtes Krakow am See für die Gemeinde Lalendorf  
Markt 2  
18292 Krakow am See  
Ansprechpartner: Tel. 038457 304 31; Fax: 304 40; herbst@krakow-am-see.de

### **1.3. Rechtlicher Hintergrund**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### **1.4. Geltende Grenzwerte**

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

## **2. Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1. Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten**

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Menschen

Lden dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	14
über 60 bis 65	21
über 65 bis 70	2
über 70 bis 75	0
über 75	0

LNight dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 50 bis 55	20
über 55 bis 60	12
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0

#### Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

Lden dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55-65 dB(A) Lden	1,8	26
65- 75 dB(A) Lden	0,5	3
über 75dB(A)	0,1	0

#### 2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Lalendorf OT Bansow sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 folgende relevanten Lärmbelastungen festzustellen:

- 0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>70dB(A))
- 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>60dB(A))
  
- 2 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (>65-70dB(A))
- 12 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (>55-60dB(A))
  
- 21 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (>60-65dB(A))
- 20 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (>50-55dB(A))

#### 2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Laut § 47d BImSchG sollen bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufgestellt werden, für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, an Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und an Großflughäfen, dort wo diesbezüglich Lärmprobleme auftreten. Somit war für die Aufstellung der Lärmkarten die BAB 19 als Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen über 6 Mill. Kraftfahrzeuge pro Jahr zu berücksichtigen. Als Ergebnis der Lärmsituationsuntersuchung und auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 wurde für die Gemeinde Lalendorf im Bereich der BAB 19 – Wohnbebauung OT Bansow Lärmprobleme durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der BAB 19 festgestellt, die gleichzeitig verbesserungsbedürftig sind.

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Lalendorf OT Bansow wurden bisher keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

#### 3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Prinzipiell wird vorgeschlagen dem aktiven Schallschutz (durch Maßnahmen an der Quelle der Lärmstehung und auf dem Ausbreitungsweg des Lärms) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (durch Maßnahmen am Empfänger) einzuräumen.

Es werden folgende Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als eine effektive und kostengünstige Maßnahme zur Lärminderung und Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- Sanierung von lärmintensiven Belägen und Einbau lärmindernder Straßenoberflächen,

- Einsatz von Schallschutzwänden und -wällen. Hier sollte die Möglichkeit überprüft werden, mit dem bei der Neuerrichtung der Rastanlagen Bansow Ost und West auftretenden Bodenaushub einen Lärmschutzwall zumindest auf der nordöstlichen Seite (Ortstage) der östlichen Rastanlage zu errichten.

### 3.3. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Festlegung und geplante Maßnahmen nicht vorgesehen.

### 3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die vorliegende Lärmaktionsplanung soll auf Lärmprobleme hinweisen und den Lärmschutz auf planerischer Ebene mehr Gewicht beimessen. Die Lärmaktionsplanung soll mit anderen Planungen in Wechselbeziehung gebracht und durch andere Planungsträger Berücksichtigung finden. Da der Lärmaktionsplan vorrangig bauliche Maßnahmen an der BAB 19 zur Lärminderung vorschlägt und die Gemeinde Lalendorf nicht Straßenbaulastträger ist, soll der Lärmaktionsplan den Straßenbaulastträger bei der Entscheidung, ob und wann dieser im Rahmen des Straßenbaus oder der Straßenunterhaltung Maßnahmen durchführt, beeinflussen. Als mittelfristiges Ziel soll die Wohnbevölkerung den hohen Lärmbelastungen am Tag wie auch insbesondere nachts nicht mehr ausgesetzt sein.

### 3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch Einsatz von Schallschutzwänden- und -wällen lassen sich hohe Geräuschkinderungen von bis zu 20 dB(A) erreichen. Bei Einsatz dieser Lärminderungsmethode könnte erreicht werden, dass am Tag 37 Menschen und in der Nacht 42 Menschen erhöhten Lärmbelastungen nicht mehr ausgesetzt sind.

## 4. Formelle und finanzielle Information

### 4.1. Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans

Die Gemeindevertretung von Lalendorf hat am 11.03.2008 den Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans für den OT Bansow gefasst.

### 4.2. Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Die Gemeindevertretung von Lalendorf hat am 11.03.2008 den Beschluss zum Lärmaktionsplan für den OT Bansow gefasst.

### 4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Gemeinde Lalendorf für den OT Bansow wurde am 05.04.2008 im Krakower Seekurier öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf lag im Zeitraum von 14.04. bis 15.05.2008 im Amt Krakow am See zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.2008 zur Stellungnahme aufgefordert.

### 4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Lalendorf für den OT Bansow wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

### 4.7 Link zum Lärmaktionsplan

Der Aktionsplan wird der Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse [www.amt.krakow-am-see.de](http://www.amt.krakow-am-see.de) zugänglich gemacht.

Lalendorf, den 24.10.2008

Knaack  
Bürgermeister

**Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes**

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{Den}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt.

Anwendungsbereich  Nutzung	Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>5,6</sup>  Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>7</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>8</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>9</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGB.I S.2550) heranzuziehen.

<sup>5</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes- VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>6</sup> Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

<sup>7</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

<sup>8</sup> Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGI. I S. 1036)

<sup>9</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)